

1 **Beschluss: Chancengleichheit für Hörgeschädigte sowie für Menschen mit weiterer**  
2 **Beeinträchtigung schaffen**

3 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert, dass:**

- 4 • Sämtliche Unterstützungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung zentral  
5 aufbereitet und entsprechende Behördenformulare auch in leichter Sprache  
6 verfasst werden
- 7 • Ein Konzept für Regelschulen für ein Unterrichtskonzept von hörgeschädigten  
8 Schülerinnen und Schülern erstellt wird (z.B. die Raumgestaltung).
- 9 • die Schulungen für Lehrkräfte an Regelschulen, die auch das Thema  
10 Klassenintegrität und Mobbing in Folge von Beeinträchtigungen beinhalten
- 11 • Lehrpersonal für das Thema Nachteilsausgleich für beeinträchtigte Schüler  
12 geschult wird und betroffene Schüler sensibel darauf anspricht
- 13 • in Deutschland mehr Möglichkeiten für ein Aufbaustudium im Bereich  
14 Hörgeschädigtenpädagogik geschaffen werden.
- 15 • Den Ausbau von barrierefreien Studiengängen in ganz Deutschland um 30% bis  
16 2030, um ein breiteres Angebot für jede Region zu gewährleisten. Gängige  
17 Studiengänge sind flächendeckend barrierefrei anzubieten. Dazu soll eine landes-  
18 und bundesweite Übersicht (in Form einer Homepage) über die jeweiligen  
19 Möglichkeiten erstellt werden.

20 **Begründung:**

21 Wenn ein Kind mit einer Behinderung zur Welt kommt, wird das Umfeld meist unerwartet  
22 vor große Herausforderungen gestellt. Ebenso, wenn ein Kind, Jugendlicher oder  
23 Erwachsener im Laufe des Lebens eine Behinderung erwirbt. So geht es laut dem  
24 Deutschen Gehörlosen-Bund ca. 83.000 Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung sowie  
25 auch anderen Beeinträchtigungen in Deutschland. Ist ein Anfänglicher Schock  
26 überwunden, beginnt die therapeutische Förderung, um das Kind individuell den besten  
27 Start ins Leben zu ermöglichen und es bestmöglich auf die Herausforderungen der  
28 Gesellschaft vorzubereiten. Für die Eltern und Angehörigen ist es nicht einfach  
29 herauszufinden, welche Hilfen es gibt und wo sie zu erhalten sind. Für die Betroffenen  
30 selbst ist der Weg in ein selbstbestimmtes Leben oft erschwert. An solch einem Punkt im  
31 Leben würden zentral zugängliche digitale Hilfestellung seitens des Landes helfen, in  
32 denen sämtliche Unterstützungsangebote erklärt und aufgelistet sind. Der digitale  
33 Zugang, wie auch die entsprechenden Behördenformulare, sollten in leichter Sprache  
34 verfasst sein, um Teilhabe zu ermöglichen.

35 Bei schwerhörigen oder gehörlosen Kindern ist der Erfolg der Integration stark von den  
36 richtigen Therapien und Unterstützungsmöglichkeiten abhängig. Diese werden jedoch,

37 vor Allem wenn es um die inklusive Beschulung in Regelschulen geht, nicht vollständig  
38 ausgeschöpft, was eine Benachteiligung betroffener Schüler zur Folge hat. Dass die  
39 Unterstützungsmöglichkeiten nicht immer ausgeschöpft werden können, hat  
40 unterschiedliche Ursachen. Zum einen nehmen zusätzliche Schulungen für Lehrkräfte  
41 einen langen Zeitraum in Anspruch und sind nur zielführend, wenn sie flächendeckend  
42 erfolgen, um betroffene Schüler adäquat zu fördern. Nur so hat jeder Schüler die  
43 Möglichkeit gleichberechtigt am Unterricht teilzunehmen. Ebenso müssen in jedem  
44 Raum, in dem der Schüler unterrichtet werden, spezielle Akustikdecken eingebaut sein,  
45 sowie weitere spezifische Maßnahmen da ansonsten keine gleichwertigen  
46 Lernbedingungen geschaffen werden können. Gerade in Regelschulen ist es nicht immer  
47 leicht eine Klassenintegrität herzustellen. So bedeutet es für die beeinträchtigten Schüler  
48 eine deutlich höhere Anstrengung dem Unterricht und Klassengeschehen zu folgen,  
49 wodurch es eher zu Mobbing und schlechteren Schulischen Leistungen betroffener  
50 Schüler kommt. Einigen bleibt keine andere Möglichkeit als der Wechsel in ein  
51 Landesförderzentrum. Dies bedeutet für den Schüler zwar eine Entlastung und  
52 gleichwertige Behandlung, dem könnte jedoch mit besserer Förderung und  
53 Nachteilsausgleich entgegengewirkt werden. Eine Beschulung sollte im Sinne des  
54 betroffenen Kindes längst- und bestmöglich im regulären Klassenverbund ermöglicht  
55 werden. Neben der Schulung von Lehrkräften in Regelschulen fehlt auch ein bundesweit  
56 zugängliches Aufbaustudium für Lehrer an Landesförderzentren für  
57 Hörgeschädigtenpädagogik. Deutschlandweit gibt es dieses Aufbaustudium nur in fünf  
58 Städten. Auch Studienangebote für speziell für Hörgeschädigte werden in Deutschland  
59 nur vereinzelt angeboten. Weite Wege entmutigen potenzieller Studierende, die aufgrund  
60 ihrer Behinderung Schwierigkeiten haben, sich aus ihrem bekannten Umfeld zu lösen.  
61 Diese Bedingungen erschweren einen Chancengleichen Bildungsweg und lassen  
62 Potenziale unentdeckt.

63 Für diese Kinder und Jugendlichen aber auch für andere beeinträchtigte (psychisch oder  
64 physisch) Jugendliche ist es vor allem wenn sie studieren wollen wichtig zu wissen, dass es  
65 Unterstützungsmöglichkeiten wie den Nachteilsausgleich gibt. Dieser wird bei einer  
66 Krankheit angewendet und ein Schulgutachter betrachtet die Leistungen des  
67 Jugendlichen und beurteilt, wie die Leistungen sein könnten, wenn die Krankheit nicht da  
68 wäre und betrachtet dabei auch mit den behandelnden Ärzten die Einschränkungen durch  
69 die Krankheit. Doch gerade in einer akuten Krise haben betroffene Jugendliche keinen  
70 Kopf dafür, sondern sind dabei für ihr Überleben zu kämpfen. Da ist es wichtig, dass  
71 Lehrpersonal geschult ist und sensibel auf das Thema Nachteilsausgleich ansprechen  
72 können. Denn nach dem Abitur kann dieser nicht mehr durchgeführt werden.